

einzu senden an:

SÄCHSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.

Postfach 25 14 61, 04351 Leipzig



Antrag auf Zweitspielrecht für Personen gemäß SpO § 67b

(nur für Vereine mit Spielbetrieb auf Kreisebene, Frauen maximal Landesklasse möglich!)
Antragstellung mittels DFBnet Antragstellung Online oder auf dem Postweg

Für nachfolgend aufgeführte/n Spieler/in beantragen wir für das Spieljahr das Zweitspielrecht nach § 67 b der Spielordnung des SFV.

Name, Vorname:

Geb.datum:

Spielerpass-Nr.:

Zweitspielrecht für Auszubildende, Studenten, Berufspendler, Kinder getrennt lebender Eltern etc. (SpO § 67 b):

Ein Zweitspielrecht kann nur für einen Gastverein erteilt werden, der einem anderen Kreisverband als der Stammverein der/des Spielerin/Spielers angehört. Der kürzeste, mögliche Anfahrtsweg zwischen Stammverein und Gastverein muss mindestens **100 km** betragen. Das Zweitspielrecht im Gastverein gilt nicht für Wettbewerbe, an denen Mannschaften des Stammvereins teilnehmen.

Voraussetzungen für die Erteilung eines Zweitspielrechtes sind:

- schriftlicher Antrag des Gastvereines mit glaubwürdigen Nachweisen (siehe Abschnitt "einzureichende/hochzuladende Nachweise")
- Mindestentfernung zwischen dem Stammverein und dem Gastverein **100 km** (Maßstab: kürzester möglicher Anfahrtsweg)
- schriftliche Zustimmung des Stammvereines (**entfällt bei digitaler Antragstellung über das DFBnet**)
- schriftliche Zustimmung der Spielerin / des Spielers, bei Juniorinnen und Junioren schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters
- schriftliche Einverständniserklärung des jeweiligen Kreisverbandes (****nur innerhalb des SFV**)
- Nachweis der gültigen Spielerlaubnis beim Stammverein (**entfällt bei digitaler Antragstellung über das DFBnet**)

Das Zweitspielrecht besitzt Gültigkeit für die Dauer eines Spieljahres. Es erlischt am Ende eines Spieljahres automatisch. Das Zweitspielrecht erlischt während des Spieljahres, wenn der Gastverein den Spielbetrieb in der betreffenden Altersklasse einstellt.

Eine Beantragung des Zweitspielrechtes **ist für das jeweils laufende Spieljahr nur bis zum 31.03.** möglich.

Für die Antragstellung Online muss dieses Formblatt ausgefüllt und vom Spieler unterschrieben archiviert werden.

Datum:

(Achtung! Anträge nur bis **31.03.** des laufenden Spieljahres möglich!)

Unterschrift Spieler/Spielerin - bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte(n) oder des gesetzlichen Vertreter/s

Stammverein

00

Vereins-Nr.

Unterschrift des Stammvereins mit Stempel*

Gastverein

6300

Vereins-Nr.

Unterschrift des Gastvereins mit Stempel*

Einverständniserklärung des jeweiligen Kreis-/Stadtverbandes (**Nur bei Zweitspielrechten innerhalb des SFV)

**Unterschrift mit Stempel des jeweiligen Kreis-/Stadtverbandes
Stammverein**

**Unterschrift mit Stempel des jeweiligen Kreis-/Stadtverbandes
Gastverein**

Einzureichende/Hochzuladende Nachweise

- Nachweis über die Mindestentfernung vom Stammverein zum Gastverein (Screenshot Online-Routenplaner)
- Nachweis über die Pendleraktivität (Studienbescheinigung, Arbeitsvertrag, Nachweis über den Wohnsitz - Einwohnermeldeamt o.ä.)
- Nachweis der gültigen Spielerlaubnis beim Stammverein liegt bei (entfällt bei digitaler Antragstellung über das DFBnet)